

Protokolle

zu den Sitzungen des 54. Rheinischen Provinziallandtags.

Historie

In den Sitzungen des St. Rheinischen Provinzialparlamentes.



Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag, den 8. Februar 1914.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 54. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, trat um 12 Uhr 10 Minuten der Königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, Erzellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wurde der Abgeordnete Dr. vom Rath aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Dr. Peters und Dr. Haarmann, als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 180 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Hueck erfolgt die Wahl durch Zusage, wobei nach dem gemachten Vorschlag der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Oberbürgermeister Spiritus, einstimmig wiedergewählt wird.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Der Abgeordnete Hueck macht den Vorschlag, auch diese Wahl durch Zusage zu tätigen und schlägt zugleich die Wiederwahl des Abgeordneten Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck, Erzellenz, vor. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit Worten des Dankes an.

Nachdem der Alterspräsident dem hohen Hause für die ihm bei der Geschäftsführung gewährte Nachsicht und den Schriftführern für die geleistete Unterstützung gedankt, ersucht er den Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, unter allseitiger lebhafter Zustimmung der Versammlung dem Alterspräsidenten den Dank des Provinziallandtags für die betätigte Mithewaltung auszusprechen.

Bei der sodann erfolgten Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag aus der Mitte des Hauses durch Zusage wiedergewählt: die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters und an

Stelle des Abgeordneten von Eynern, der gebeten hatte, von einer Wiederwahl Abstand zu nehmen, und des Abgeordneten The Losen, der verhindert ist, an der Tagung des Provinziallandtags teilzunehmen, die Abgeordneten Dr. Schleicher und Dr. Haarmann, welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten Dr. Peters und Dr. Haarmann weitergeführt.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag durch Wahl seines Vorstandes sich konstituiert habe.

Der Vorsitzende bringt sodann ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Der Vorsitzende macht dem hohen Hause die nachstehenden geschäftlichen Mitteilungen: Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind die folgenden Mitglieder gestorben:

Gutsbesitzer Peters zu Fressenhof,

Weingutsbesitzer Engelsmann in Kreuznach.

Die Verstorbenen haben dem Provinziallandtag seit vielen Jahren angehört und waren lange Zeit Mitglieder des Provinzialausschusses. Sie haben stets mit regem Eifer dem Wohle der Provinz gedient und sich große Verdienste um diese erworben.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von ihren Sitzen.

Sein Mandat für den Provinziallandtag hat der im Jahre 1912 gewählte Rentner Gustav Seyd in Rheydt niedergelegt.

In den erforderlich gewordenen Ersatzwahlen sind als Mitglieder des Provinziallandtags gewählt worden:

1. Gutsbesitzer Burret in Saffig,

2. Bürgermeister Dr. Schleicher in Kreuznach.

3. Rentner und Beigeordneter Racken in Rheydt,

welche ich hiermit begrüße.

Ein Verzeichnis der Abgeordneten des 54. Provinziallandtags, in welchem die Aenderungen Aufnahme gefunden haben, ist den Abgeordneten zugewandt.

Nach den vorliegenden Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen aus Gesundheitsrücksichten angezeigt, die Abgeordneten:

D. Conze in Langenberg,

Dr. Ing. Delius in Aachen,

Michels in Andernach,

Rentner Moritz in Cochem,

The Losen in Eupen,

Bopelius in Sulzbach,

Hengstenberg in Godesberg,

Funk in Elberfeld,

Seine Excellenz Staatsminister Dr. Freiherr von Schorlemer, Berlin,

Müller in Coblenz.

Die Abgeordneten Weisdorff und von Grootte haben sich für die heutige Eröffnungssitzung entschuldigt.

Der Abgeordnete Heye hat mitgeteilt, daß er dringender Geschäfte halber vom 9. bis einschließlich 12. Februar den Sitzungen des Provinziallandtags nicht beiwohnen könne.

Der Abgeordnete Freiherr von Stumm, Exzellenz, teilt mit, daß er dringender Gründe halber bei der Eröffnung des Provinziallandtags nicht anwesend sein könne, doch hoffe, von Mittwoch den 11. ds. Mts. ab den Sitzungen beiwohnen zu können.

Der Abgeordnete Kesslkaul ersucht, ihn wegen des Sterbefalles seines Vaters für die ersten Sitzungen zu entschuldigen.

Der Abgeordnete Rippes kann aus Gesundheitsrücksichten an der Eröffnungssitzung nicht teilnehmen.

Der Abgeordnete von Bruchhausen kann erst heute Abend hier eintreffen.

Der vorjährige Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 1913 zu der ihm vorliegenden Kundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisierung beschlossen:

„Der Provinziallandtag sieht zurzeit von der Beschlußfassung über die Frage der Kanalisierung der Mosel und Saar ab und bittet die Staatsregierung um Klarstellung der Folgen dieser Kanalisierung insbesondere hinsichtlich der Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Rheinprovinz.“

Dieser Beschluß ist dem Herrn Ober-Präsidenten am 7. März 1913 übersandt worden und darauf ein Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 30. Januar ds. Jz. eingegangen, welcher verlesen wurde. (Vergl. den stenographischen Bericht.) Eine Anzahl Abdrücke dieses Erlasses liegt im Landtagsbureau aus, wo sie von den Herren, die sich für diese Angelegenheit besonders interessieren, entnommen werden können.

Von 21 Abgeordneten ist der nachstehende, den Mitgliedern des Provinziallandtags zugestellte Antrag, eingegangen:

Der Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

„Der Provinziallandtag ersucht im Verfolg des Beschlusses des 52. Provinziallandtages vom 8. März 1912 den Provinzialauschuß, zu prüfen, in welcher Weise für die Folge eine Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten eintreten soll, und dem nächsten Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zu machen.“

Es wird beschlossen, diesen Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Eingegangen ist ein Beschluß des Provinzialauschusses vom 9. Januar, demzufolge wegen einer notwendig gewordenen Aufbesserung der Lohnverhältnisse der Straßenwärter die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1914 für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (Titel IV Nr. 1) ausgeworfene Summe einer Erhöhung um 44000 Mark bedarf. Es wird gebeten, diesen Mehrbetrag zu bewilligen und zu genehmigen, daß er über den Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1914 hinaus verrechnet werde.

Der Beschluß wird der III. Sachkommission überwiesen.

An den Provinziallandtag sind die nachstehenden Petitionen (Drucksachen. Nr. 26) gerichtet:

1. Der Beamten der Provinzialverwaltung aus der Assistenten- und Sekretärklasse um andere Festsetzung der Gehälter.

2. Der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Erhöhung des Endgehalts.

3. Der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Registratoren der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Abkürzung der Ausbildungszeit.

4. Der Provinzialstraßenmeister um eine andere Regelung ihres Gehaltes.

Anlage 2*
Seite 16*
bis 18*

5. Der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles ihrer Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.

6. Der Registratoren um Aufbesserung ihrer Gehälter.

Diese Petitionen werden an die I. Fachkommission verwiesen.

Ferner ist eingegangen eine Petition des Bürgermeisters a. D. Fricke in Düsseldorf-Oberkassel und andere gleichartige Petitionen, dahin gehend, im Falle der Zulassung der pensionsfähigen Anrechnung der Nebeneinnahmen der Bürgermeister aus ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und als Amtsanwalt seitens der Ruhegehaltsklassen, dieser Bestimmung rückwirkende Kraft auch für die bereits pensionierten Bürgermeister zu geben. — Geht an die I. Fachkommission.

Sodann sind noch eingegangen: Eine Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Verleihung der Beamteneigenschaft, Gehaltserhöhung und Aenderung der Amtsbezeichnung, und des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -Pflegerinnen in Berlin um Verbesserung der Lage der Pfleger und Pflegerinnen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Beide Petitionen gehen an die II. Fachkommission.

Weiter sind eingegangen eine Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden und eine Petition des Kreises Waldbröl um Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die geplante staatliche Nebenbahn von Derschlag nach Eckenhagen.

Diese Petitionen werden an die III. Fachkommission verwiesen.

Der Gemeindeförsterverein hat eine Petition an den Provinziallandtag gerichtet mit der Bitte, die Errichtung einer Provinzial-Alterszulagekasse für die Gemeindeförster der Rheinprovinz zu beschließen.

Diese Petition wird an die IV. Fachkommission verwiesen.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die für den Provinziallandtag getätigten Ersatzwahlen in den Kreisen Mayen, Rheydt und Kreuznach übersandt.

Die Wahlakten werden der Wahlprüfungskommission überwiesen.

Der Provinziallandtag hat Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß vorzunehmen und zwar im Regierungsbezirk Coblenz für die verstorbenen Mitglieder Peters und Engelsmann, im Regierungsbezirk Düsseldorf für das ausgeschiedene Mitglied Geheimrat Lueg.

Die Abgeordneten aus diesen Regierungsbezirken werden ersucht, zur Vorbereitung der Wahlvorschläge zusammen zu treten.

Das diesjährige Landtagessen soll am Freitag, den 13. d. Mts., nachmittags 5 Uhr in der Tonhalle stattfinden. Die zur Vorbereitung des Festessens seither tätige Kommission wird wiedergewählt.

Der Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege und der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für das Jahr 1913 ist auf die Plätze verteilt.

Die Verwaltung der städtischen Kunsthalle hier selbst hat Eintrittskarten für die Kunsthalle übermittelt, die auf die Plätze verteilt sind.

Der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hat zu einem Vortrage des Professors Dr. Neubauer in Bonn eingeladen, welcher am Dienstag, den 10. Februar, nachmittags 4 Uhr im Ritteraal der städtischen Tonhalle gehalten werden wird. Die Einladungskarten befinden sich auf den Plätzen.

Der Düsseldorfer Verkehrsverein hat seinen Programmkalender für den Monat Februar überandt; er ist auf die Plätze der Abgeordneten niedergelegt.

Der Künstlerverein „Malkasten“ ladet wie in den Vorjahren zum Besuch seiner Räume besonders nach dem Landtagessen ein.

Der Zentralgewerbeverein für Rheinland und Westfalen bittet um den Besuch des Kunstgewerbemuseums. Die Legitimationskarten befinden sich auf den Plätzen.

Der Vorstand des Industrieklubs Düsseldorf hat den Abgeordneten Einladungen überandt, die auf die Plätze verteilt sind.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 2.—3. Dezember v. Js. durch den Vorsitzenden des Provinziallandtags die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in 5 Abteilungen vorgenommen worden.

Das Verzeichnis der Abteilungen ist den Abgeordneten zugegangen.

Der Vorsitzende ersucht, unmittelbar nach der Sitzung zwecks Konstituierung der Abteilungen und Wahl der Kommissionen zusammen zu treten.

Zur Geschäftsordnung stellt der Abgeordnete Pastor folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die I. Fachkommission für die Beratung der Angelegenheit, betreffend Vereinigung der Stadtgemeinde Cöln und Mülheim a. Rhein sowie der Landgemeinde Merheim, um 5 Mitglieder zu verstärken.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrag zu.

Die Mitglieder der Kommissionen werden ersucht, zwecks Konstituierung am Montag vormittag um 10 Uhr zusammen zu treten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die nächste Plenarsitzung auf Montag vormittag 10¹/₂ Uhr anzuberaumen und zwar mit nachstehender Tagesordnung:

Eingänge.

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1912.

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die Versammlung erklärt sich auch mit dem Vorschlag einverstanden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsitzungen freizuhalten und die nächste Plenarsitzung auf Mittwoch, den 11. Februar, 12 Uhr mittags, festzusetzen.

Der Vorsitzende wird ferner ermächtigt, je nach dem Stand der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochsitzung zu bestimmen.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Saarmann. Peters.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag, den 9. Februar 1914.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10³/₄ Uhr.

Das Protokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Schleicher.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von folgenden Eingängen:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der Kaiserlichen Hofburg in Wien für das Jahr 1915. — Druckfachen Nr. 30. — Dieser Bericht ist auf die Plätze verteilt.

Petition des Bundes der Militäranwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands (Sitz Saarbrücken) auf Anrechnung der Militärdienstzeit bei den Kommunalbeamten, Anstellung auf Lebenszeit usw.

Beide Eingänge werden an die I. Fachkommission verwiesen.

Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius hat den Königlichen Oberregierungsrat Dr. Womm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert. Ein Verzeichnis der konstituierten Abteilungen ist den Abgeordneten zugestellt worden.

Auch haben die Abteilungen die Geschäftsordnungs-, die Wahlprüfungskommission und die vier Fachkommissionen gewählt. Ein Verzeichnis der Kommissionen ist den Abgeordneten ebenfalls zugegangen.

Die Kommissionen haben sich bereits konstituiert.

Die beiden Verzeichnisse sind als Anlagen I und II diesem Protokoll beigelegt.

Der Abgeordnete Bessenich hat mitgeteilt, daß er durch Krankheit verhindert sei, an der Tagung des Provinziallandtags teilzunehmen.

Der Abgeordnete Dr. Krupp von Bohlen und Halbach hat seine Abwesenheit für heute mitgeteilt.

Die Gesellschaft der Musikfreunde in Düsseldorf ladet zum Besuche eines von ihr veranstalteten Konzertes ein.

Nach einer eingegangenen Mitteilung haben ein Mitglied der IV. und ein Mitglied der I. Fachkommission gebeten, an ihre Stelle andere Mitglieder zu wählen.

Die Mitglieder der V. Abteilung werden gebeten, nach der Sitzung zur Vornahme von Wahlen für die Kommissionen zusammenzutreten.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1912 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Anlage 27
Seiten 285
bis 287

Der Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und der Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 werden der I. Fachkommission überwiesen.

Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögenstand des Rheinischen Provinzialverbandes, wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Die übrigen Vorlagen mit Ausnahme der Nr. 11 und die Rechnungen werden den im Vorlagenverzeichnis bezeichneten Fachkommissionen überwiesen. Die Vorlage Nr. 11, betreffend die Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

An weiteren Vorlagen des Provinzialausschusses sind noch eingegangen:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die von dem Landes-Medizinalrat Professor Dr. Liniger beantragte Dienstentlassung — Drucksachen Nr. 27. —

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen für den Wasserbeirat. — Drucksachen Nr. 28. —

Beide Vorlagen werden der I. Fachkommission überwiesen. Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Lembke. Dr. Schleicher.

Anlage 1,
Seiten 1 bis 63

Anlage 2,
Seiten 64
bis 115

Anlage 1*
Seiten 3*
bis 15*

Anlage 25,
Seiten 280
bis 281

Anlage 26,
Seiten 281
bis 285.

Verzeichnis der Abteilungen bei dem 54. Rheinischen Provinziallandtag.

I. Abteilung.

Vorsitzender: Wallraf; stellvertretender Vorsitzender: Kannengießer; Schriftführer: Minten; stellvertretender Schriftführer: Dr. Hengen; Mitglieder: Altenberg, Beckmann, van Beers, Dr. von Bönninghausen, Dr. Brandt, Brückner, Eichhorn, Emmel, Engels, Frings, von Görschen, Hagen, Dr. von Halfern, Dr. Hartmann, Hasenclever, Heye, Graf von und zu Hoensbroech-Türnich, Holle, Hugenberg, Karcher, Erich, Dillingen, Kehren, von Kesseler-Geldern, Krawinkel, von Kruse, Langen, Lehwald, Leverkusen, Raden, Destreich, Pastor, Piefenbrock, Raab, Dr. von Reumont, Robinson, Dr. Frhr. von Schorlemer, Semper, Fürst zu Wied.

II. Abteilung.

Vorsitzender: Frhr. von Hövel; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ing. Rirdorf; Schriftführer: Dr. A. von Nell-Trier; stellvertretender Schriftführer: — —; Mitglieder: Auer, Bessenich, Dr. Bönninger, Boekes, Dr. Brüggman, Charlier, D. Conze, Corty sen., Dahl, Erbslöb, Fischer, Fleuster, Gielen, Guibert, Graf von und zu Hoensbroech-Kellenberg, Dr. Johansen, Karcher, Friedrich, Beckingen, Kemmann, Klotz, Kreuzer, von Laer, Dr. Lembke, Merrem, Minninger, Molenaar, Müller, Eduard, Coblenz, Roehling, Paul, Saarbrücken, Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Dyck, Dr. Sartorius, Scherer, von Schlechtendal, Schneemann, Schrecker, Siedenberg, Terboven, Frhr. von Trostke, Dr. Wüllers, Weisdorff.

III. Abteilung.

Vorsitzender: Lueg; stellvertretender Vorsitzender: Graf von Spee; Schriftführer: von Schütz; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Wülffing; Mitglieder: von Aschoff, Dr. von Bederath, von Beulwitz, A. von Boch-Fremersdorf, Broid, von Bruchhausen, Burret, Caspers, Granderath, Dr. Farres, Keller, Kirchmann, Dr. Knoll, Frhr. von Korff, Lekebusch, von Miquel, Moritz-Cochem, Dr. Müller-Hamborn, D. von Nell-Bonn, Frhr. von Nellesen, Dr. zur Nieden, Dr. Dehler, Reusch, Rings, Röckling, Louis, Böcklingen, Roos, Schaefer, Scheidt, Dr. Ing. Schieß, Schneider, Spiritus, Frhr. von Stumm, Thönnissen, Popelius, Dr. de Weerth, Wessel, Wiedemeyer.

IV. Abteilung.

Vorsitzender: Dr. vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech-Haag; Schriftführer: Frhr. von Hammerstein; stellvertretender Schriftführer: Dr. Peters; Mitglieder: Prinz von Arenberg, Arens, Baumann, Graf Weiffel von Gymnich, Willen, Destrée, Eich-Cleve, von Elbe, Frhr. von Elk-Rübenach, Gerdes, Goetschkes, von Grootte, Havenstein, Huedt, Klingelhöfer, Krewel, Krings, Lange, Lehr, Dr. Lucas, Mangold, Michels, Morian, Moritz-Cöln, Dr. Olberß, Ortman, Piecq, Frhr. von Scheibler-Hülhoven, Dr. Schleicher, Schmidt von Schwind, Schmitz, Friedr., Wimenthal, Simon, Dr. Stappert, Thaprich, Thyssen, Ungemach, Weber.

V. Abteilung.

Vorsitzender: Kyll; stellvertretender Vorsitzender: Frhr. Schütz von Leerodt; Schriftführer: Dr. Haarmann; stellvertretender Schriftführer: Clostermann; Mitglieder: E. von Boch-Mettklach, Borgs, Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels, Dr. Ing. Delius, Dicke, Eich-Bödingen, von Eynern, Friederichs, Fundt, Fusbahn, de Greiff, Hardt, Heising, Hengstenberg, Dr. Hey, Hirsch, Hisinger, Huthmacher, Frhr. von Loë, Lohe, Dr. von Kessler-Montjoie, Kesselfaul, Dr. jur. Krupp von Bohlen und Halbach, Melsheimer, Mönning, Müller, Erich, Neden, von Nasse, Reizert, Rippes, Schmidt, Schmitz, Karl, Nachen, von Stedman, Stinnes, The Losen, Beltman, Graf Wolff-Metternich zur Gracht.

Verzeichnis der Kommissionen beim 54. Rheinischen Provinziallandtag.**Wahlprüfungskommission.**

Vorsitzender: Kyll; stellvertretender Vorsitzender: Leverkus; Schriftführer: Dr. Hey; stellvertretender Schriftführer: Dr. A. von Nell; Mitglieder: Arens, von Boch-Mettklach, von Bönninghausen, von Bruchhausen, Emmel, Keller, Krings, Thönnissen, Thyssen, Freiherr von Trotsche, Weisdorff.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech-Haag; stellvertretender Vorsitzender: de Greiff; Schriftführer: Dr. von Elbe; stellvertretender Schriftführer: Mangold; Mitglieder: Fusbahn, Kannengießer, Dr. von Kessler-Montjoie, Dr. Ing. Kirdorf, Dr. Dehler, Piefenbrock, Roos, Schrecker, Terboven, Dr. de Weerth, Fürst zu Wied.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Friderichs; stellvertretender Vorsitzender: Beltman; Schriftführer: Dr. Lembke, stellvertretender Schriftführer: von Schütz; Mitglieder: Hagen, Freiherr von Hövel, Holle, Krewel, von Laer, Freiherr von Loë, Dr. Lucas, Minten, von Miquel, Dr. Dehler, Pieq.

II. Fachkommission.

Vorsitzender: D. von Nell; stellvertretender Vorsitzender: Reizert; Schriftführer: Eichhorn; stellvertretender Schriftführer: Dr. Peters; Mitglieder: Altenberg, Gielen, Dr. Haarmann, Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg), Dr. Johansen, Krings, Mönning, Dr. Müller (Hamborn), Dr. von Neumont, Rings, Dr. Schleicher.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Dr. Henzen, stellvertretender Schriftführer: Lohe; Mitglieder: Dr. Brüggman, von Eynern, Gerdes, Havenstein, Klingelhöfer, Klotz, Dr. Knoll, Krawinkel, Molenaar, Dr. Ing. Schieß, Graf von Spee.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: von Grootte; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Sartorius; Schriftführer: Freiherr von Hammerstein; stellvertretender Schriftführer: Frings; Mitglieder: von Beulwitz, Borgs, Brücker, Hüggen, Kemmann, Kirchmann, Schmidt, Schmitz (Winmenthal), Semper, Dr. Wüllers, Dr. von Wülfig.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 11. Februar 1914.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Das Protokoll der Sitzung vom 9. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Haarmann und Dr. Peters.

Eingänge:

Ein Einspruch des Komitees zur Abwehr der Eingemeindung von Mülheim a. Rhein in die Stadt Köln.

Der Vorsitzende hat diesen Einspruch der I. Fachkommission zugehen lassen.

Eine Petition des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Erhöhung der ihm bewilligten Provinzialbeihilfe.

Diese Petition ist der IV. Fachkommission übergeben worden und dort bereits erledigt.

Anlage 28,
Seiten 287
und 288

Anlage 29,
Seiten 289
und 290

Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesbauinspektors, Baurats Duentell zum Landesbauamt.

Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Gerichtsassessors Knell zum Landesrat.

Beide Vorlagen befinden sich bei der I. Fachkommission zur Verhandlung.

Der Abgeordnete Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels hat sich für heute entschuldigt.

Auf den Antrag von 2 Abgeordneten hat die V. Abteilung an Stelle des Abgeordneten Hardt, welcher zurückzutreten wünschte, den Abgeordneten Schmidt, der der I. Fachkommission angehörte, in die IV. Fachkommission, und an Stelle dieses Abgeordneten den Abgeordneten Freiherrn von Loß in die I. Fachkommission gewählt.

Das Verzeichnis der Kommissionsmitglieder ist entsprechend berichtigt worden.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten.

Diese ist die folgende:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 in Verbindung damit die Petition des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Erhöhung der Provinzialbeihilfe.

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Rheinischen Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler.

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner.

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

- Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zöglinge-Doppelhaus
und
Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses verbunden mit einer Zwischenanstalt.
- Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Sachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Verleihung der Beamteneigenschaft, Gehaltserhöhung und Aenderung der Amtsbezeichnung.
- Antrag der II. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten,
in Verbindung damit
Petition des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen in Berlin um Verbesserung der Lage der Pfleger und Pflegerinnen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
- Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der III. Sachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst
Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,
Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche,
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
- Antrag der III. Sachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
- Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen.
- Antrag der III. Sachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehens von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Waldbroel um Bewilligung eines Darlehens von 120000 bis 150000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Derfslag nach Ekenhagen.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

a. zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,

b. zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehalsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,

c. über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Ausbau von Wasserkräften im oberen Quellgebiet der Wejer.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die von dem Landesmedizinalrat Professor Dr. Viniger beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienst.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ehrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 unverändert angenommen und die Petition des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Erhöhung der Provinzialbeihilfe dem Provinzialauschuß zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Errichtung einer Obstverwertungstation und eines Vortragsjaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ehrweiler, genehmigt der Provinziallandtag den Neubau einer Obstverwertungstation und eines Vortragsjaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ehrweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen und die Deckung der Kosten aus dem Baufonds.

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner, bewilligt der Provinziallandtag zu den Kosten der Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner eine Beihilfe in Höhe eines Drittels bis zum Betrage von 52333 Mark unter der Voraussetzung, daß die königliche Staatsregierung den gleichen Betrag bewilligt und der Rest der Kosten von den Beteiligten gedeckt wird.

Anlage 24,
Seiten 279
und 280

Anlage 23,
Seiten 278
und 279

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Der Abgeordnete Dr. de Weertk beantragt, die Vorlage an den Provinzialausschuß behufs Anstellung weiterer Ermittlungen zurückzuverweisen.

Der Provinziallandtag lehnt diesen Antrag ab und erhebt den nachstehenden Antrag der I. Fachkommission zum Beschluß.

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Der Provinzialverband errichtet auf Grund der vorliegenden Satzung eine Lebensversicherungsanstalt.
2. Das in § 9 der Satzung vorgegebene Stammkapital in Höhe von 1 Million Mark ist dem Reservefonds der Landesbank zu entnehmen; die in § 10 vorgesehenen Zuschüsse zu den Einrichtungskosten und für die Volksversicherung sind aus Ueberschüssen der Landesbank zu decken.
3. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, Aenderungen an den Satzungen vorzunehmen, von denen deren Genehmigung etwa abhängig gemacht werden sollte, und die Ausdehnung des Geschäftsgebiets auf das Fürstentum Birkenfeld gemäß § 4 der Satzung nach Zustimmung der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung zu beschließen.
4. Für die ersten 2 Rechnungsjahre der Anstalt ist ein Haushaltsplan nicht aufzustellen. Während dieser Zeit sind Ausgaben, für welche sich die Zahlungspflicht nicht aus den Satzungen ergibt, vom Provinzialausschuß zu beschließen.
5. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, unter Zuziehung von Vertretern der städtischen und Kreis-Sparkassen für ein Zusammenarbeiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den öffentlichen Sparkassen Grundsätze auszuarbeiten und dem nächsten Provinziallandtage davon Kenntnis zu geben.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden übernimmt den Vorsitz.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Nach dem Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier beschließt der Provinziallandtag die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier nach den vorgelegten Plänen und genehmigt, daß die Kosten im Betrage bis zu 45 000 Mark bis zur Verrechnung auf die zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten zur Erhebung gelangende Provinzialabgabe von $\frac{1}{2}$ % des als Maßstab für die Provinzialabgaben dienenden Staatssteuerfolls vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen wird.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915,

Anlage 12,
Seiten 166
bis 182

Anlage 16
Seiten 233
und 234

zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 und zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 17
Seiten 235
und 236

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zöglinge-Doppelhaus und Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses verbunden mit einer Zwischenanstalt, nimmt der Provinziallandtag von diesem Berichte Kenntnis und scheidet der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 27. Februar 1913 entgegen.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Verleihung der Beamteneigenschaft, Gehaltserhöhung und Aenderung der Amtsbezeichnung. Die Bureaugehilfen bitten um 1. Verleihung der Beamteneigenschaft, 2. Gehaltserhöhung und 3. Aenderung der Amtsbezeichnung. Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 9. Januar 1914 beschlossen, die Petition dem Provinziallandtage zu 1: mit ablehnendem Votum, zu 2: mit dem Vorschlage, sie durch Annahme der in den Haushaltsplänen vorgeschlagenen Erhöhung des Mietzuschusses von 300 Mark auf 400 Mark für erledigt zu erklären, zu 3: mit dem Vorschlage vorzulegen, dem Provinzialausschuß zu überlassen, im nächsten Haushaltsplan entsprechende Vorschläge zu machen. Die II. Fachkommission beantragt unveränderte Annahme dieses Beschlusses. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

Anlage 18,
Seiten 237
bis 240

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, in Verbindung damit Petition des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen in Berlin um Verbesserung der Lage der Pfleger und Pflegerinnen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die II. Fachkommission stellt hierzu den folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklären;
2. den Landeshauptmann ermächtigen, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflege- und Dienstpersonal in dem Rechnungsjahr 1914 einen Gesamtbetrag bis zu 50 000 Mark zu verausgaben.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß und erklärt die vorbezeichnete Petition hierdurch als erledigt.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Die III. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst den Voranschlägen mit der Maßgabe annehmen, daß bei der nachgewiesenen Steigerung der persönlichen und sachlichen Bedürfnisse der Titel IV Nr. 1 um 44 000 Mark zu erhöhen ist.“

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

Auf den Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, nimmt der Provinziallandtag Kenntnis von diesem Bericht und beschließt entsprechend dem von der III. Fachkommission gestellten Antrag, den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen um 5 Millionen Mark, also auf 55 Millionen Mark, zu erhöhen.

Anlage 20,
Seiten 246
bis 257

Entsprechend dem Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten, nimmt der Provinziallandtag von diesem Berichte Kenntnis.

Anlage 22,
Seiten 265
bis 278

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen.

Anlage 21,
Seiten 258
bis 260

Der Beschluß des Provinzialausschusses zu dieser Angelegenheit lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag seiner III. Fachkommission:

„Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, Kreisen und Gemeinden Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zu den Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen zu bewilligen und zwar unter denselben Vergünstigungen, die für Darlehen zu Kleinbahnen gewährt werden“ ablehnen.“

Die III. Fachkommission hat hierzu folgenden Beschluß gefaßt:

„Mit Rücksicht auf die gegebenen Aufklärungen und in der Erwartung, daß der Provinziallandtag einzelne entsprechende Anträge aus leistungsschwachen Gebieten entgegenkommend behandeln wird, zieht die III. Fachkommission ihren Antrag zurück.“

Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von diesem Beschlusse.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehens von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Die III. Fachkommission stellt den folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle dem Kreise Simmern zu den Kosten des Grunderwerbs für die durch Eisenbahnleihegesetz vom 28. Mai 1913 (G. S. S. 277) genehmigte staatliche Nebenbahn Simmern—Gemünden ein Darlehen von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds gewähren nach den für diesen Fonds geltenden Verzinsungsgrundsätzen.“

Auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Dehler beschließt der Provinziallandtag, diese Angelegenheit in Gemäßheit des § 28a der Geschäftsordnung zunächst noch an die I. Fachkommission zu verweisen.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Waldbröl um Bewilligung eines Darlehns von 120 000 bis 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Derschlag nach Eckenhagen.

Die III. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückverweisen, weil das an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Schreiben des Landrats zu Waldbröl vom 9. Dezember 1913 als eine Petition nicht anzusehen ist.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 und

nach dem Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914, wird wegen Verhinderung des Referenten von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzung verwiesen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Ausbau von Wasserkraften im oberen Quellgebiet der Weser, beschließt der Provinziallandtag, von der Beteiligung an den Nutzungen der ausgebauten Wasserkraften im oberen Quellgebiet der Weser (Gesetz vom 9. Juni 1913) abzugehen.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die von dem Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienste, genehmigt der Provinziallandtag nachträglich die von dem Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienste.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, den 12. Februar, vormittags 11 Uhr festgesetzt und der nachstehenden Tagesordnung zugestimmt.
Gingänge.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.

Antrag von 21 Abgeordneten auf Prüfung der Frage der Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.

Anlage 10,
Seiten 155
bis 160

Anlage 25,
Seiten 280
und 281

- Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Gemeindeförster-Vereins auf Errichtung einer Alterszulagekasse für die Gemeindeförster.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend gutachtliche Äußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinden Cöln und Mülheim am Rhein sowie der Landgemeinde Merheim, und in Verbindung damit zur Petition des Komitees zur Abwehr der Eingemeindung in Mülheim vom 8. Februar 1914.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Verbandes der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. B.) vom 25. Oktober 1913 und Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen zwecks Anrechnung der im Privatdienste verbrachten Jahre bei der Pensionsfestsetzung.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz, in Verbindung damit die
- Petition pensionierter Bürgermeister um rückwirkende Kraft für die Satzungsänderung.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Nachtrag.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landeshauptmanns, Königlichen Regierungs-Präsidenten a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Renvers.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesbauinspektors, Baurat Quentell zum Landesbaurat.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Gerichtsaffessors Knell zum Landesrat.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.

- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Beamten der Provinzialverwaltung aus der Assistenten- und Sekretärklasse um andere Festsetzung der Gehälter.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Registratoren um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Abkürzung der Vorbereitungszeit.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.
- Antrag der I. Fachkommission zur Bittschrift des Bundes der Militäramwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Anstellung auf Lebenszeit pp.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Min.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Peters. Dr. Haarmann.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehäuses zu Düsseldorf
am Donnerstag, den 12. Februar 1914.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.
Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Schleicher.

Entschuldigt für heute ist der Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Eingänge.

Der Generallandschaftsdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrat Kapp hat einen von ihm an das Plenarkollegium der Ostpreussischen Landschaft erstatteten Bericht über den Kampf um die Volksversicherung übersandt.

Die Abdrücke des Berichts sind auf die Plätze der Abgeordneten verteilt.

Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf hat je ein Exemplar der Zeitschrift „Spiegel Rheinischer Bauart“, Nr. 2—6 übersandt.

Die Verteilung auf die Plätze ist erfolgt.

Ferner sind eingegangen:

Eine Eingabe von Einwohnern Mülheims a. Rhein in Sachen der Eingemeindung in die Stadt Cöln.

Diese Eingabe befindet sich in den Händen des Berichterstatters.

Eine Eingabe des Jakob Goerz in Mülheim a. Rhein, worin er sich über Maßnahmen der Baupolizei beschwert.

Diese Eingabe ist an die I. Fachkommission abgegeben worden.

Eine Entschliebung der Handelskammer zu Aachen vom 10. d. Mts., inhalts deren sie zu dem Entschlusse gekommen ist, sich gegen die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsgesellschaft auszusprechen, da kein Bedürfnis für eine solche Einrichtung vorliege.

Diese Angelegenheit ist durch die gestrige bezügliche Entschliebung des Provinziallandtags erledigt.

Eine erneute Eingabe des Komitees zur Abwehr von Eingemeindungen in Cöln.

Diese Eingabe ist an den Berichterstatter abgegeben worden.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.

Die I. Fachkommission stellt folgende Anträge:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe unverändert annehmen, daß bei Titel I Nr. 3 vier Generalinspektoren einzustellen und der Betrag von 16 500 Mark auf 21 900 Mark zu erhöhen, bei Titel IV der Wohnungsgeldzuschuß für sechs Oberbeamte einzusetzen und der Betrag auf 7800 Mark zu erhöhen ist.

2. Den Ankauf der Häuser Fürstentwallstraße Nr. 109 und Nr. 111 zu dem Preise von 40000 Mark und 50000 Mark = 90000 Mark für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt genehmigen.“

Der Provinziallandtag stimmt diesen Anträgen zu.

Antrag von 21 Abgeordneten auf Prüfung der Frage der Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

„Der Provinziallandtag ersucht im Verfolg des Beschlusses des 52. Provinziallandtags vom 8. März 1912 den Provinzialausschuß, zu prüfen, in welcher Weise für die Folge eine Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten eintreten soll, und dem nächsten Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zu machen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Gemeindeförster-Vereins auf Errichtung einer Alterszulagekasse für die Gemeindeförster.

Der Verein bittet, der Provinziallandtag wolle die Errichtung einer Alterszulagekasse für die Gemeindeförster beschließen.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 7. Februar 1914 beschlossen, die Petition dem Provinziallandtage mit dem Vorschlage vorzulegen, zu beschließen, daß die Angelegenheit aus den den Antragstellern auf ihre letzte Eingabe mitgeteilten Gründen noch nicht als spruchreif bezeichnet werden muß.

Die I. Fachkommission beantragt unveränderte Annahme dieses Beschlusses.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914, zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 und zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, werden diese Anträge unverändert angenommen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend gutachtliche Äußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinden Cöln und Mülheim am Rhein sowie der Landgemeinde Merheim, und in Verbindung damit zur Petition des Komitees zur Abwehr der Eingemeindung in Mülheim vom 8. Februar 1914.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Provinziallandtag gibt das von der königlichen Staatsregierung geforderte Gutachten dahin ab, daß die Vereinigung der Stadtgemeinde Mülheim a. Rh. und der Landgemeinde Merheim mit der Stadtgemeinde Cöln zu befürworten ist.“

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage beschließen und die Petitionen damit für erledigt erklären.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage seiner Fachkommission einstimmig zu.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Verbandes der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. B.) vom 25. Oktober

Anlage 9,
Seiten 150
bis 154

Anlage 15,
Seiten 228
bis 232

1913 und Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen zwecks Anrechnung der im Privatdienste verbrachten Jahre bei der Pensionsfestsetzung.

Auf diesen Antrag beschließt der Provinziallandtag, die Petition endgültig abzulehnen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz, in Verbindung damit die Petitionen pensionierter Bürgermeister um rückwirkende Kraft für die Satzungsänderung.

Anlage 14,
Seiten 205
bis 228

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen und die Petitionen damit als erledigt erklären.“

Der Abgeordnete Wallraf beantragt:

„Den Antrag der I. Fachkommission zu Nr. 11 der Tagesordnung abzulehnen und den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen und damit die Petitionen als erledigt zu erklären.“

Der Provinziallandtag beschließt, die Anträge I, II und III des Provinzialausschusses in der Vorlage — Druckfachen. Nr. 15 — anzunehmen, und verweist die Petitionen, die mit dieser Vorlage in Verbindung stehen, an die I. Fachkommission zur Beratung.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.

Die I. Fachkommission stellt hierzu folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Verteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialausschusse auf die fernere Dauer von sechs Jahren und zwar bis zum Ablaufe des Jahres 1920 übertragen.“

Anlage 6,
Seiten 144
und 145

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Nachtrag, beschließt der Provinziallandtag, diese Wahlen vorzunehmen und zwar:

Anlagen 4 u. 4a
Seiten 126
und 127

1. für das am 14. Mai 1913 verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses Gutsbesitzer Jakob Peters;
2. für das am 1. Oktober 1913 verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann;
3. für das infolge Mandatsniederlegung ausgeschiedene Mitglied des Provinzialausschusses Geheimen Kommerzienrat Heinrich Lueg.

Gutsbesitzer Jakob Peters und Weingutsbesitzer J. B. Engelsmann waren in der Sitzung des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 für eine am 1. April 1909 begonnene 6jährige Amtsperiode gewählt. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg war vom 52. Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. März 1912 für eine weitere, am 1. April 1912 begonnene 6jährige Amtsperiode gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. An Stelle des Mitgliedes Peters das jetzige stellvertretende Mitglied, Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising;
2. an Stelle des Mitgliedes Engelsmann das jetzige stellvertretende Mitglied, Fürst zu Wied, Durchlaucht;
3. an Stelle des Mitgliedes Lueg das jetzige stellvertretende Mitglied Kommerzienrat Erbslöb.

Es wird beschlossen, die vorzunehmenden Wahlen durch Zuzuf zu tätigen.
Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Provinzial-

landtags gefunden haben.
Die Gewählten erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Es wurde sodann zur Wahl von Ersatzmännern für die ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder geschritten.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. An Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Heising der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat v. Kruse;
2. an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Fürst zu Wied, Durchlaucht, der Dekonomie- rat Caspers;
3. an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Erbslöb der Geheime Kommerzienrat Dr. Ing. Schieß.

Auch hier wird beschlossen, die Wahl durch Zuzuf zu tätigen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Provinzial- landtags gefunden haben.

Für die Dauer der Wahlperiode gelten ebenfalls die Vorschriften des § 50 der Pro- vinzialordnung.

Die Gewählten zu 2 und 3 nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.

Durch das Schreiben vom 20. Dezember 1913 Nr. 318 M hat der Ober-Präsident erjucht, die infolge der am 1. Oktober 1913 eingetretenen Aenderungen in der Landwehr-Bezirkseinteilung erforderlich gewordenen Neuwahlen von bürgerlichen Mitgliedern zc. der Ober-Ersatzkommissionen und Hilfs-Ober-Ersatzkommissionen vorzunehmen.

Die Neueinteilung der Bezirke der verschiedenen Ober-Ersatzkommissionen und Hilfs-Ober-Ersatzkommissionen ist in der beigefügten Uebersicht zu ersehen.

Daraus ergibt sich, daß die Bezirke der Ober-Ersatzkommission und der Hilfs-Ober-Ersatz- kommission I im Bezirke der Landwehrinspektion Essen sowie der Hilfs-Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der Landwehrinspektion Düsseldorf zugleich rheinische und westfälische Kreise umfassen.

Nach dem beiliegenden, in dem Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten bezogenen Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 25. Dezember 1875 soll, um eine verhältnismäßig gleiche Beteiligung der bei dem Brigadebezirk beteiligten Provinzen herbeizuführen, durch die Provinzial- vertretungen für die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter ein Turnus ver- einbart werden, bei welchem die Zahl der in jeder Provinz beteiligten Kreise maßgebend ist. Es ist dem Landeshauptmann in Westfalen eine Vereinbarung dahin vorgeschlagen, daß die Provinzen abwechselnd nach den Wahlperioden wählen einmal das Mitglied und den 4. und 5. Stellvertreter, das andere Mal den 1., 2. und 3. Stellvertreter. Mit Rücksicht darauf, daß in der Rheinprovinz zuerst der Provinziallandtag zusammentritt und es vielleicht erwünscht ist, daß die Kommissionen

Anlage 5,
Seiten 128
bis 143

schon bald konstituiert werden, ist weiter vorgeschlagen, daß für die erste Wahlperiode die Rheinprovinz das Mitglied und den 4. und 5. Stellvertreter, und Westfalen den 1., 2. und 3. Stellvertreter wählt.

In der Annahme, daß diese Vorschläge die Zustimmung der Provinz Westfalen finden, sind in der Spalte 8 der den Abgeordneten zugegangenen Uebersicht die Vorschläge für die vorzunehmenden Wahlen gemacht worden.

Die I. Fachkommission beantragt,

1. den im Verzeichnis — Druckfachen Nr. 5 — gemachten Vorschlägen zuzustimmen, mit der Maßgabe, daß an Stelle des im Verzeichnis Seite 9, Spalte 8 vorgeschlagenen Kommerzienrats Clemens Hilgenberg in Essen der Geheime Baurat von Gillhausen in Essen tritt;
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspektionen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Auf einen aus der Mitte des Hauses gestellten Antrag beschließt der Provinziallandtag, diese Wahlen ebenfalls durch Zuzug zu tätigen und den gemachten Vorschlägen sowie dem Antrage unter Ziffer 2 zuzustimmen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landeshauptmanns, Königlichen Regierungs-Präsidenten a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers.

Anlage 7,
Seite 145

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Landeshauptmann Dr. Ludwig von Renvers unter folgenden Bedingungen wiedervählen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1915.
2. Das Gehalt beträgt 22 000 Mark neben einer persönlichen pensionsberechtigten Zulage von 5000 Mark. Gehalt und Zulage sind vom 1. April 1914 ab zahlbar. In der persönlichen pensionsberechtigten Zulage von 5000 Mark ist die bisherige Zulage für Dienstaufwands- und Repräsentationskosten mit enthalten.
3. Der Gewählte erhält außerdem freie Dienstwohnung, welche bei Berechnung des pensionsfähigen Dienstinkommens mit 4000 Mark in Ansatz kommt, und freie Heizung und Beleuchtung, welche einen pensionsberechtigenden Wert von 6% des Gehalts darstellen sollen.
4. Im übrigen finden hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse und bei der Versetzung in den Ruhestand die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz geltenden Reglements und Anweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß das Witwengeld der Frau Landeshauptmann die Höhe von 8000 Mark betragen soll.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag ohne Erörterung einstimmig zum Beschluß.

Der Vorsitzende macht dem Herrn Landeshauptmann von der erfolgten Wiederwahl Mitteilung (Bergl. stenographischen Bericht).

Anlage 8,
Seiten 146
bis 149

Der Herr Landeshauptmann dankt dem hohen Hause für die getroffene Wiederwahl. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt.

Der Bericht des Provinzialausschusses lautet:

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 8. Februar 1902 die Landesräte Kehl und Schmidt zu Landesräten unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1903,
2. Die Gewählten sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns zu beschäftigen,
3. Die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Die 12 jährige Amtsdauer der Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt wird sonach am 9. Januar 1915 ablaufen. Da der Provinziallandtag vor diesem Zeitpunkt wohl nicht mehr zusammentreten wird, so wird schon der 54. Rheinische Provinziallandtag hinsichtlich des ferneren Dienstverhältnisses der beiden oberen Beamten Entscheidung zu treffen haben.

Die etwaige Wiederwahl der letzteren würde unter folgenden Bedingungen zu geschehen haben:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1915.
2. Die Gewählten sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns zu beschäftigen.
3. Die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt unter den aufgeführten Bedingungen zu Landesräten wiedergewählen.“

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage beschließen.

Das Gehalt des Geheimen Regierungsrats Kehl wird von 13000 Mark auf 14000 Mark, zahlbar vom 1. April 1914 ab, festgesetzt. Für den Geheimen Regierungsrat Schmidt wird die Vertretungszulage von 1000 Mark auf 2000 Mark, zahlbar vom 1. April 1914 ab, erhöht; sie soll in dieser Höhe pensionsberechtigt sein.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesbauinspektors, Baurat Duentell zum Landesbaurat.

Der Provinzialausschuß beantragt im Einvernehmen mit der I. Fachkommission, den Landesbauinspektor, königlichen Baurat Duentell unter folgenden Bedingungen zum Landesbaurat zu wählen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1914 ab mit dem beföndungsmäßigen Gehalte von 9800 Mark,

Anlage 28,
Seiten 287
und 288

2. der Gewählte muß sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen,
3. er muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, falls ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht,
4. er ist gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen,
5. er ist endlich verpflichtet, sich jederzeit in ein Landesbauamt zurückversetzen zu lassen, falls dies seitens des Landeshauptmanns für angemessen erachtet wird, unter Beibehaltung seines Gehalts.

Der Provinziallandtag wählt den Landesbauinspektor Duentell unter den vorstehenden Bedingungen zum Landesbaurat.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Gerichtsassessors Knell zum Landesrat.

Der Provinzialausschuß beantragt auch hier im Einvernehmen mit der I. Fachkommission die Wahl des Gerichtsassessors Knell zum Landesrat unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1914 ab mit dem Anfangsgehalt der Landesräte,
2. der Gewählte muß sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen,
3. er muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht,
4. er ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Der Provinziallandtag wählt den Gerichtsassessor Knell unter den vorangegebenen Bedingungen zum Landesrat.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914, und zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, und zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Nach dem Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, erklärt der Provinziallandtag diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 29,
Seiten 289
und 290

Anlage 19,
Seiten 240
bis 245

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Die II. Fachkommission stellt den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen;
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, die Ersparnisse, welche bei dem im Jahre 1907 beschlossenen Bau eines Männer-Foliergebäudes in Brauweiler gemacht worden sind, in einer Höhe von etwa 80 000 Mark zu dem Bau eines Frauen-Foliergebäudes daselbst zu verwenden.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Beamten der Provinzialverwaltung aus der Assistenten- und Sekretärklasse um andere Festsetzung der Gehälter.

Die vorgenannten Beamten beantragen eine andere Festsetzung der Gehälter.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 9. Januar 1914 beschlossen, die Petition dem Provinziallandtage zur Erwägung vorzulegen.

Die I. Fachkommission empfiehlt:

die Gehälter der Assistenten und Sekretäre unter Beibehaltung der Zulage für die Obersekretäre mit Wirkung dieser Aufbesserung auf die bereits im Amte befindlichen Beamten in folgender Weise vom 1. April 1914 ab festzusetzen,

Bureau- und Kassenassistenten, technische Assistenten (Nr. 12 des Besoldungsplans): Anfangsgehalt 1800 Mark, steigend 2 mal um 300 Mark und 6 mal um 150 Mark bis auf 3300 Mark;

Landessekretäre und Sekretäre (Verwaltungs- und technische), Buchhalter, Kanzleivorsteher und Vermessungstechniker (Nr. 11 des Besoldungsplans): Anfangsgehalt 2400 Mark, steigend 6 mal um 300 Mark, 1 mal um 200 Mark und 1 mal um 100 Mark bis auf 4500 Mark.

Ferner empfiehlt die I. Fachkommission: den Provinzialausschuß zu ermächtigen, einen Ausgleich bei den Gehältern der Verwalter und Rendanten der Provinzialanstalten unter B Nr. 5, 6, 30, 36, 48, 61 des Besoldungsplans, wo er sich infolge der vorstehenden anderen Gehaltsfestsetzungen als erforderlich ergeben sollte, dahin eintreten zu lassen, daß die Verwalter und Rendanten den Landessekretären bezw. den Landes-Obersekretären von gleichem Dienstalter etwa gleich stehen, jedoch unter Beibehaltung des jetzigen Höchstgehalts von 5000 Mk.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Die Arn. 28—33 werden von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzung verwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, vormittags 11 Uhr, festgesetzt und zwar mit der nachstehenden Tagesordnung:

Eingänge.

Antrag der Geschäftsordnungskommission zum Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Provinziallandtags, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Botum der I. Fachkommission zum Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehens von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend:

1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „deutschen Werkbundaustellung Köln 1914“ e. V. auf Bewilligung eines Zuschusses,

2a. den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“,

2b. den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2a genannten Ausstellung entstehenden Kosten.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der kaiserlichen Hofburg in Wien für das Jahr 1915.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Registratoren um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter und um Abkürzung der Vorbereitungszeit.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.

Antrag der I. Fachkommission zur Bittschrift des Bundes der Militäramwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Anstellung auf Lebenszeit pp.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 20 Min.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Lembke, Dr. Schleicher.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 13. Februar 1914.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Saarmann und Dr. Peters.

Eingänge.

Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen hat auch die Nr. 1 der Zeitschrift „Spiegel Rheinischer Bauart“ übersandt, welche auf die Plätze verteilt worden ist.

Der Abgeordnete Kesselkaul hat mitgeteilt, daß er auch weiter verhindert sei, an der Tagung des Provinziallandtags teilzunehmen.

Die Abgeordneten von Kesseler, Geldern und Lange haben ihre Teilnahme an der heutigen und morgigen Sitzung abgefragt.

Der Abgeordnete von Kruse nimmt die in der gestrigen Sitzung auf ihn gefallene Wahl zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialausschusses an.

Antrag der Geschäftsordnungskommission zum Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Provinziallandtags, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Die Geschäftsordnungskommission stellt folgende Anträge:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltspläne wird das bisherige Verfahren mit der aus Ziffer 6. ersichtlichen Maßgabe beibehalten.
2. Von der Einrichtung einer Verfassungskommission wird abgesehen.
3. In die Geschäftsordnung wird eine Bestimmung aufgenommen, nach der es zulässig ist, die Sachkommission bei Beratung bestimmter Gegenstände zu verstärken.
4. Der Teilung der II. Sachkommission wird in der Weise zugestimmt, daß die Unterrichtsangelegenheiten — also das Taubstummens-, Blindens- und Hebammenwesen sowie die Fürsorgeerziehung — einer neu zu bildenden Sachkommission zugewiesen werden. Derselben Sachkommission werden entsprechend der Dezernatsenteilung der Verwaltung auch die Angelegenheiten der Ruhegehaltsklassen für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien, der Ruhegehaltsklasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz übertragen.
5. Die vorgeschlagene Aenderung des § 27 der Geschäftsordnung des Provinziallandtages (siehe Seite 11 der Druckfachen. Nr. 3) wird gutgeheißen.
6. Zu § 28a: Hinter dem ersten Satz (nach dem Worte Plenum) ist nachstehender Zusatz einzufügen:

Anlage 3,
Seiten 116
bis 125

„Das Gleiche gilt, wenn die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, die Absicht erklärt, dem Provinziallandtag eine von dem Antrage des Provinzialausschusses abweichende Festsetzung der Provinzialumlage vorzuschlagen bezüglich derjenigen von dieser Kommission zu bezeichnenden Titel der Haushaltspläne und besonderen Vorlagen, welche zum Geschäftsbereiche einer anderen Kommission gehören. Dieser Antrag ist indessen zu stellen, bevor der Provinziallandtag in eine sachliche Verhandlung der betreffenden Haushaltspläne oder Vorlagen eintritt.“

7. Der Schlußsatz des § 28a erhält folgende Fassung:

„Trägt die Kommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Kommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken.“

Der Provinziallandtag nimmt die Anträge unter Ziffer 1 bis 5 unverändert an.

Zu Ziffer 6 stellt der Abgeordnete Zusbahn den folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, zu 6 hinter dem Worte „Provinzialumlage“ einzuschalten: „oder außerordentliche geldliche Bewilligungen, die eine Erhöhung der Provinzialumlage herbeiführen können“.

Der Antrag der I. Fachkommission unter Ziffer 6 wird mit diesem Zusatz angenommen.

Der Antrag unter Ziffer 7 wird unverändert angenommen.

Votum der I. Fachkommission zum Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehns von 150000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Die III. Fachkommission stellt folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle dem Kreise Simmern zu den Kosten des Grunderwerbs für die durch Eisenbahnanleihegesetz vom 28. Mai 1913 (G. S. S. 277) genehmigte staatliche Nebenbahn Simmern—Gemünden ein Darlehen von 150000 Mark aus dem Kleinbahnfonds gewähren nach den für diesen Fonds geltenden Verzinsungsgrundsätzen.“

Das Votum der I. Fachkommission lautet:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage der III. Fachkommission beschließen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend

1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „deutschen Werkbundaustellung Köln 1914“ e. V. auf Bewilligung eines Zuschusses,

2a. den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“,

2b. den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2a genannten Ausstellung entstehenden Kosten.

Die I. Fachkommission stellt den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialverband der Rheinprovinz zeichnet 100000 Mark zum Garantiefonds der Werkbund-Ausstellung 1914 zu Köln mit der Maßgabe, daß diese 100000 Mark, soweit erforderlich zur Auszahlung kommen, sobald die von der Garantiesumme der Stadt Köln zunächst angreifbaren 250 000 Mark erschöpft sind.

Anlage 11,
Seiten 160
bis 166

Für die Düsseldorfer Ausstellung werden 40 000 Mark als Beitrag zur Veranstaltung der Landwirtschaftskammer bewilligt, und wird der Provinzialauschuß ermächtigt, weitere 60 000 Mark zum Garantiefonds zu zeichnen mit der Maßgabe, daß diese Garantie zu gleichen Bedingungen mit anderen Garantiefondszeichnern verwendet werden darf.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrag zu.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der Kaiserlichen Hofburg in Wien für das Jahr 1915.

Die I. Fachkommission beantragt, den nachstehenden Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen:

„Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, der Stadt Aachen für die Nachbildung der in der Schatzkammer der Kaiserlichen Hofburg in Wien befindlichen Reichskleinodien einen Zuschuß in Höhe bis zu 50 000 Mark zur Verfügung zu stellen, und erklärt sich mit der in der Vorlage des Provinzialauschusses vorgeschlagenen Deckung einverstanden.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.

Die I. Fachkommission stellt den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahlen vornehmen. Vorgeschlagen werden als Mitglieder: Oberbürgermeister Wallraf=Cöln, Oberbürgermeister Holle=Essen, Oberbürgermeister Johansen=Crefeld, Geheimer Kommerzienrat Hueck=Alue, Bergat Kreuser=Mechernich, Dekonomierat Caspers=Bubenheim; als Stellvertreter: Oberbürgermeister Gielen=Neuß, Oberbürgermeister Piecq=M. Gladbach, Beigeordneter Geusen=Düsseldorf, Generaldirektor Goldensberg=Essen, Bergat Gruhl=Brühl, Bürgermeister Kirsten=Saarburg.“

Der Referent der I. Fachkommission macht darauf aufmerksam, daß bestimmungsgemäß die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter aus Vertretern der Landgemeinden zu entnehmen sei, daß dementsprechend die I. Fachkommission an Stelle des Generaldirektors Goldensberg=Essen den königlichen Landrat Freiherrn von Troschke zu Trier vorschläge.

Der Provinziallandtag stimmt den gemachten Vorschlägen mit dieser Abänderung zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts, zu der Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter, zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Registratoren um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Abkürzung der Vorbereitungszeit, zu der Petition der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes und zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter lehnt der Provinziallandtag diese Petitionen ab.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zur Bittschrift des Bundes der Militäramwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Anstellung auf Lebenszeit pp. beschließt der Provinziallandtag, über diese Petition, weil zur Verhandlung im Plenum ungeeignet, zur Tagesordnung überzugehen.

Anlage 27,
Seiten 285
bis 287

Anlage 26,
Seiten 281
bis 285

Die nächste Sitzung wird auf Samstag, den 14. Februar, vormittags 10 Uhr festgesetzt und der nachstehenden Tagesordnung zugestimmt.

Eingänge.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und zum

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Bürgermeisters Fricke in Düsseldorf und zu anderen gleichartigen Petitionen um rückwirkende Anwendung der Satzungsbestimmung wegen der Anrechnung der Nebeneinnahmen der Bürgermeister aus der Tätigkeit als Geschäftsführer der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und als Amtsanwalt bei der Pensionsfestsetzung auf die bereits pensionierten Bürgermeister.

Petition des Jakob Goerz in Mülheim a. Rhein, welcher sich über die Baupolizei beschwert.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Peters. Haarmann.

Sechste (Schluß-)Sitzung

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag, den 14. Februar 1914.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 18 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Schleicher.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Entschuldigt für heute sind die Abgeordneten Freiherr von Loë und Scherer.

Eingegangen ist

1. Ein Schreiben des August Peters zu Mülheim am Rhein in Sachen der Eingemeindung. (Die Verlesung wird vom Provinziallandtag nicht gewünscht);
2. ein Gesuch der Boten, Registratoren, Kanzlisten und Kanzleisekretäre um Bewilligung einer Teuerungszulage.

Der Provinziallandtag beschließt, dieses Gesuch dem Provinzialauschuß als Material zu überweisen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geben die Abgeordneten von Bruchhausen und Holle persönliche Erklärungen zu dem Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten in Sachen der Saar- und Mosellanalisation (vergl. Protokoll der 1. Sitzung) ab. (Vergl. stenogr. Bericht.)

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Der Provinzialauschuß beantragt, die in der den Abgeordneten zugegangenen Zusammenstellung — Druckfachen Nr. 14 — unter Nr. 1 bis 25 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 150 200 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages zu bewilligen.

Die I. Fachkommission stellt hierzu nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag unverändert annehmen.

Zu der Bewilligung von 20 000 Mark laufende Nummer 17 der Druckfachen. Nr. 14 — Instandsetzung der St. Johannes-Pfarrkirche in Essen — wolle der Provinziallandtag der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß die Errichtung von Gebäuden auf dem fiskalischen Plage hinter dem Ostchor der Münsterkirche verhindert, dieser Platz vielmehr im Interesse der Denkmalpflege in seinem jetzigen Umfange freigehalten werde.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr von 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Der Provinzialauschuß stellt hierzu nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1914 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1914 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuerfumme;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1915 bzw. nach dem 1. April 1915 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;

Anlage 13,
Seiten 183
bis 205

Anlage 1,
Seiten 1
bis 63

4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1913 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1913 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700000 Mk. erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds abgeführt wird.“

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Beschluß des Provinzialausschusses und den Haupt-Haushaltsplan unverändert annehmen. Die über die Haushaltspläne durch den Provinziallandtag erfolgten Bewilligungen sind aus Titel VI Nr. 2 f und g zu decken.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Bürgermeisters Fricke in Düsseldorf und zu anderen gleichartigen Petitionen um rückwirkende Anwendung der Satzungsbestimmung wegen der Anrechnung der Nebeneinnahmen der Bürgermeister aus der Tätigkeit als Geschäftsführer der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und als Amtsanwalt bei der Pensionsfestsetzung auf die bereits pensionierten Bürgermeister, beschließt der Provinziallandtag Ablehnung der Petition.

Zur Petition des Jakob Goertz in Mülheim a. Rh., welcher sich über die Baupolizei beschwert, beantragt die I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle über die Petition, weil zur Verhandlung im Plenum ungeeignet, zur Tagesordnung übergehen.“

Der Provinziallandtag tritt diesem Antrag bei.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag. Es haben Ersatzwahlen stattgefunden in den Kreisen Mayen, Kreuznach und Rhehdt.

Die Wahlprüfungskommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die stattgehabten Wahlen für gültig erklären, diejenige in Kreuznach jedoch vorbehaltlich der Weibringung der Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrag zu.

Auf den Antrag der vier Fachkommissionen wird für die nachbezeichneten Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgetragenen Kreditüberschreitungen, die Entlastung erteilt:

I. Fachkommission.

Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1912,

Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1912,

Rechnung über den Baufonds für 1912,

Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1912,

Rechnung über das Konto: „Umbau des Ständehauses“ für 1912,

IV. Stückrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf,

Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1912,
 Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1912,
 Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1912,
 Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1912,
 Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1912,
 Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1912,
 Rechnung der Landesbank für 1912,
 Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1912,
 Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1912,
 Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1912,
 Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1912,
 Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1912,
 Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1912,
 Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserchäden im Uhrgebiet“ für 1912,
 Rechnung über das Konto: „Subiläumsfeier im Jahre 1915“ für 1912.

II. Sachkommission.

Rechnung über die Provinzial-Taubstummenseherschulen für 1912,
 III. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Taubstummenseherschule zu Euskirchen,
 Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1912,
 Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1912,
 Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1912,
 Rechnung über das Hebammenwesen für 1912,
 Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1912,
 Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1912,
 Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1912,
 Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1912,
 Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für 1912,
 VI. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,
 Rechnung über das Konto: „Landerwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen für 1912“,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1911,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg-Hau für 1911,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1911,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1911,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1911,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1911,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisstall bei Süchteln für 1911,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1911,
 Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1912,
 Rechnung über die Polizei- und Strafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1912,

Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1912,
 Rechnung der Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für 1912,
 Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1911,
 Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1911,
 Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten
 sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1912,
 Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeits-
 anstalten zc. für 1912,
 Rechnung über das Konto: „Ankauf von Dedländereien in der Eifel“ für 1912,
 Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1912,
 VI. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau bei Cleve,
 Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1912,
 II. Stückrechnung über den Neubau eines Zellengebäudes in Braunweiler.

III. Fachkommission.

Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1912,
 Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1912,
 Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1912,
 Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1912,
 Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1912,
 Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für 1912,
 Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbände
 gehörenden Steinbrüche für 1912,

IV. Fachkommission.

Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1912,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler für 1912,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1912,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1912,
 Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1912,
 Rechnung über den Viehentzähligungsfonds für 1912,
 Rechnung über die Hengstkörgebühren für 1912,
 Rechnung über die Hengstkörgebühren für 1913,
 Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1912.

Die Entlastung der im Verzeichnis der zu entlastenden Rechnungen unter Nr. 30 auf-
 geführten Rechnung über die Kosten der Erziehung Minderjähriger für 1911 muß dem nächsten
 Provinziallandtag vorbehalten bleiben, da sie von der königlichen Staatsregierung noch nicht zurück-
 gelangt ist.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Excellenz dem königlichen Landtagskommissar die Anzeige,
 daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der königliche Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung
 (vergl. den stenographischen Bericht) und erklärt den 54. Provinziallandtag für geschlossen. (Die
 Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Abgeordnete Dr. vom Rath spricht dem Vorstand den Dank des Hauses für die umsichtige Leitung der Geschäfte aus.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für die wohlwollende Beurteilung der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende bringt alsdann ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 2 Minuten.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Dr. Lembke, Dr. Schleicher.

